

**Wirtschaftsrat
der Pfarre Rein**

Umlaufbeschluss Grabentgelt

Für die nachhaltige und kostendeckende Fortführung der Friedhöfe als einen zentralen Bestandteil der pastoralen Verantwortung und als wichtigen Ort für die Menschen in der jeweiligen Region ist eine Deckung der laufenden Betriebskosten, der Verwaltung und der Instandhaltung notwendig.

Somit werden die bisherigen Positionen "Grabgebühr" und "Friedhofsbenützungsgeld" zur Position "Grabentgelt" zusammengefasst.

Für den Friedhof Rein ergibt die diözesane Kalkulation für das Erdgrab einstellig und die Urnennische ein Grabentgelt von € 52,90 pro Jahr.

Um diesen Wert zu erreichen beschließt der Wirtschaftsrat der Pfarre Rein eine stufenweise Anhebung des Grabentgeltes über fünf Jahre wie folgt:

Jahr	bisher		Neu: Grabentgelt				
	Grabgebühr	FBG	Erdgrab eine Stelle	Erdgrab zwei Stellen	Erdgrab drei Stellen	Kindergrab	Urnennische
2024	€ 13,00	€ 21,92					
2025			€ 38,50	€ 66,00	€ 93,50	€ 34,20	€ 38,50
2026			€ 42,10	€ 73,20	€ 104,30	€ 36,70	€ 42,10
2027			€ 45,70	€ 80,40	€ 115,10	€ 39,30	€ 45,70
2028			€ 49,30	€ 87,60	€ 125,90	€ 41,80	€ 49,30
2029			€ 52,90	€ 94,80	€ 136,70	€ 44,30	€ 52,90

Bernhard Adam / 13.1.2025

Bernhard Adam / Datum



Anton Feichtenhofer / Datum

13.1.2025

Anton Brandstätter

Anton Brandstätter / Datum



Gerd Reisner 13.1.2025

Gerd Reisner / Datum